

Sitzungsvorlage DS 2009/363

Büro Oberbürgermeister
Nina Dam
(Stand: 14.07.2009)

Mitwirkung:

Gemeinderat

öffentlich am 21.07.2009

Aktenzeichen:

Bestellung der Mitglieder in den Museumsausschuss als beschließenden Ausschuss außerhalb der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Museumsausschuss soll ab sofort auch im Zusammenhang mit dem Kunstmuseum als beschließender bzw. vorberatender Ausschuss beraten und entscheiden.
2. Über die Zusammensetzung des Museumsausschusses als beschließender Ausschuss außerhalb der Hauptsatzung (Verteilung der Sitze und die personelle Besetzung) wird Einigung erzielt.
3. Danach werden im Wege der offenen Wahl zu Mitgliedern des Museumsausschusses widerruflich bestellt:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter (in der Reihenfolge)

CDU	StR Schuler	CDU	StR Honold
CDU	StR Engler	CDU	StR Wagner
CDU	StR Hämmerle	CDU	StR Heim
CDU	StR Wurm	CDU	StR Blum
CDU	StR Höflacher	CDU	StRin Eger
Grüne	StR Bretzinger	Grüne	StR Holm
Grüne	StRin Brobeil-Wolber	Grüne	StR Kleb
Grüne	StRin Reck-Strehle	Grüne	StR Lucha
SPD	StR Lopez-Diaz	SPD	StR Walser
SPD	StRin Müller	FWV	StRin Arnegger
FWV	StRin Kiderlen	FWV	StR Fischinger
BfR	StR Krauss	BfR	StRin Weiler-Kiderlen

Sachverhalt:

Nach § 39 Abs. 1 Satz 2 GemO kann der Gemeinderat für die Erledigung einzelner Angelegenheiten beschließende Ausschüsse bilden. Dies wurde auch in § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Ravensburg so geregelt: "Für die Erledigung einzelner Angelegenheiten kann der Gemeinderat durch Beschluss beschließende Ausschüsse bilden".

Mit Beschluss des Gemeinderats am 29.11.2004 wurde ein Museumsausschuss für Programm, Bau- und Betriebsvorbereitung des Museums Humpis-Quartier außerhalb der Hauptsatzung gebildet. Der Museumsausschuss soll sich ab sofort auch mit Beratungen und Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Kunstmuseums als beschließender bzw. vorberatender Ausschuss beschäftigen.

Die Zahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse und ihrer Stellvertreter wurde in der Hauptsatzung auf 12 festgelegt (§ 6 Abs. 2 und 3).

Kann eine Einigung über die Besetzung des Museumsausschusses nicht erzielt werden, erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden, nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** (§ 40 Abs. 2 GemO). Bei der Verhältniswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des d'Hondtschen Höchstzahlenverfahrens ausgezählt. Wenn dabei jedes Mitglied des Gemeinderates den Wahlvorschlag der eigenen Fraktion wählt, hätte dies folgendes Ergebnis:

CDU	5 Sitze		
Grüne	3 Sitze		
SPD	2 Sitze	}	Losentscheid!
FWV	2 Sitze		
BfR	1 Sitz		
FDP	0 Sitze		

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl nur ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet eine **Mehrheitswahl** statt.